

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ehrenberg (F.D.P.)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung und Kultur

### Derzeitige Situation der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 306 \*) vom 16. Oktober 1991 hat folgenden Wortlaut:

Weit über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus repräsentiert die Staatsphilharmonie die musikalische Tradition und die künstlerische Qualität des Landes. Von Seiten der Landesregierung ist ihr daher auch für die kommenden Jahre Unterstützung zugesagt worden. Derzeit treten jedoch einige Widrigkeiten auf, die die derzeitige Qualität des Orchesters ernsthaft gefährden könnten, wenn keine Abhilfe geschaffen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 14. Dezember 1990 dürfen freierwerbende Stellen bis zur Veröffentlichung eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 1991 nicht wieder besetzt werden. Ausgenommen von dieser Sperre sind u. a. Polizei, Steuerverwaltung und Lehrer aller Schularten. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß auch für einen Klangkörper wie die Staatsphilharmonie diese Ausnahmeregelung zutreffen müßte?
2. Die ständige Stellenausschreibung des Orchesters in der Zeitschrift „Das Orchester“ mußte wegen fehlender haushaltsmäßiger Deckung (durch die Ausschreibung der Intendantenstelle war dieser Etat höher belastet als in Vorjahren) in den Heften X-XII/1991 storniert werden. Welche Folgen sind damit in finanzieller und in künstlerischer Hinsicht für die Staatsphilharmonie verbunden?
3. Inwieweit ist die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig oder auch in näherer Zukunft gezwungen, sich mit Aushilfen zu behelfen? Welche Folgekosten ergeben sich daraus, und welche Auswirkungen hat diese Situation auf die künstlerische Arbeit des Orchesters?
4. Nach einer Gastspielreise des Orchesters, auf der die Instrumente u. a. durch die hohe Luftfeuchtigkeit hohen Belastungen ausgesetzt waren, entstanden Kosten für die Instandsetzung in Höhe von 8 300 Mark. Die in Titel 516 01 vorgesehenen Haushaltsmittel sind ebenfalls bereits erschöpft. Tarifvertraglich ist jedoch geregelt, daß der Arbeitgeber zur Unterhaltung der Instrumente verpflichtet ist. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um dies zu gewährleisten und damit Folgeschäden für die Instrumente und Qualitätseinbußen des Orchesters zu verhindern?
5. Welche Ansprüche würden entstehen, wenn die Staatsphilharmonie aufgrund der genannten Widrigkeiten die angekündigten Programme nicht einhalten könnte oder gar Konzerte absagen müßte? Welche Auswirkungen hätte das nach Auffassung der Landesregierung auf die Zukunft des Orchesters und auf das Image des Landes Rheinland-Pfalz?

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 1991 wie folgt beantwortet:

Die künstlerische Qualität und das Ansehen der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz haben sich in den zurückliegenden Jahren stets gesteigert. Ernsthafte Gründe, die zu einer Einbuße der künstlerischen Weiterentwicklung führen könnten, sind nicht ersichtlich.

\*) Die Kleine Anfrage tritt an die Stelle der Mündlichen Anfrage - Drucksache 12/459 -

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß lt. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 14. Dezember 1990 freiwerdende Stellen bis zur Veröffentlichung eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 1991 nicht wieder besetzt werden dürfen. Für den Bereich der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz wurden in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft in begründbaren Fällen Ausnahmen von dieser Sperre zugelassen. Im einzelnen wurden im Haushaltsjahr 1991 folgende Ausnahmeregelungen zur Stellenbesetzung zugelassen:

- a) Die mit Ablauf des 31. August 1991 freigesetzte Stelle der stellvertretenden 1. (Solo-) Oboe, die antragsgemäß in eine hauptamtliche Englischhorn-Stelle umgewandelt wurde und deren Vakanz ordnungsgemäß ausgeschrieben war, kann aufgrund des Ergebnisses des Probespieles vom 16. August 1991 ab sofort besetzt werden. Die durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 6. Juni 1991 eingeführte grundsätzliche Besetzungssperre für freiwerdende Stellen tangiert die zuvor erfolgte Freigabe dieser Stelle zur Wiederbesetzung nicht.
- b) Die vakante Schlagzeugstelle, die seit 31. Juli 1991 freigesetzt ist, kann ab 1. November 1991 wieder besetzt werden, da das Ministerium für Bildung und Kultur der bereits erfolgten Stellenausschreibung zugestimmt hatte und die Wiederbesetzungssperre des Haushaltsjahres 1991 damit entfällt.
- c) Darüber hinaus wurde mit Schreiben vom 26. September 1991 der Staatsphilharmonie mitgeteilt, daß die Stelle des verstorbenen Herrn Neidlinger zum 1. November 1991 wieder besetzt werden kann.

Dem Ministerium der Finanzen liegen weitere Anträge auf Ausnahmeregelung für 1992 zur Entscheidung vor.

Zu 2.:

Die Mittel für die Stellenausschreibung sind in den Mitteln für Geschäftsbedarf enthalten. Im Jahr 1991 stehen dafür 16 500 DM zur Verfügung. Außerdem ist dieser Titel mit weiteren Titeln deckungsfähig, so daß es Aufgabe der Intendanz ist, die Mittelbewirtschaftung auf ein Jahr zu planen.

Es trifft nicht zu, daß im Heft 10/1991 der Zeitschrift „Das Orchester“ die Stellenausschreibung storniert wurde. Auf S. 1177 dieser Ausgabe sind folgende Stellen ausgeschrieben:

Ab sofort

eine 2. Flöte mit Verpflichtung zur 2., 3. und 4. Flöte, mit Nebeninstrument Piccoloflöte;

eine 1. Violine (Tutti) mit Zeitvertrag;

ein Schlagzeug mit Nebeninstrument Pauke;

ein Englischhorn mit Nebeninstrument 2. und 4. Oboe;

ab 1. Februar 1992

eine Bratsche (Tutti);

ab 1. Oktober 1992

eine 2. Violine (Tutti);

ab 1. Dezember 1992

eine 1. Violine (Tutti).

Somit ist für 1991 und 1992 sichergestellt, daß die notwendigen Probespiele terminiert und durchgeführt werden können. Im Heft 1/1992 können bis dahin nicht besetzte Stellen erneut ausgeschrieben werden.

Finanzielle Folgen oder künstlerische Einbußen sind keinesfalls zu erwarten.

Zu 3.:

Die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz ist als Orchester der Kategorie A in allen Bereichen nach dem Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK) ordnungsgemäß besetzt. Ab 1. Januar 1992 werden zwei Stellen, die mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend-Vermerk) versehen sind, nicht wieder besetzt werden. Die Etatisierung dieser kw-Stellen erfolgte seinerzeit aus einer künstlerischen Notwendigkeit.

Ab 1. Januar 1992 wird nach der üblichen Besetzung eines Orchesters dieser Größenordnung die 8. Kontrabaßstelle fehlen. Dafür können Praktikanten in dieser Position eingesetzt werden.

Aus Gründen von Erkrankungen und Sterbefällen werden auch in Zukunft Aushilfen eingesetzt werden müssen. Ein zusätzlicher oder überdurchschnittlicher Einsatz von Aushilfskräften ist z. Z. nicht ersichtlich.

Zu 4.:

Der Haushaltsansatz 1991 für Instandsetzungskosten beläuft sich auf 70 000 DM. Aufgrund eines Antrages der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz vom Juni 1991 wurden weitere 16 000 DM als überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt. Die von Ihnen erwähnten 8 300 DM wurden von der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 12. September 1991 zusätzlich beantragt und sind bereits bewilligt.

Der Haushaltsansatz für die Instandsetzung der im Dienst verwendeten privaten Instrumente ist nur schwer kalkulierbar und hat sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich erhöht. Bisher konnte allen Anträgen der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz entsprochen werden. Überdurchschnittliche Erhöhungen sind auch in den Folgejahren wahrscheinlich.

Die Entwicklung der Instandsetzungskosten zeigt die folgende Aufstellung:

1984	40 850 DM
1986	59 980 DM
1988	66 461 DM
1990	73 508 DM
1991	ca. 98 000 DM

Zu 5.:

Aufgrund der gemachten Angaben zu den Fragen 1 bis 4 ist ein Programmausfall bei der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz nicht zu erwarten. Damit entfällt auch die Beantwortung der zweiten Frage der Ziffer 5 der Anfrage.

In Vertretung:  
Dr. Hofmann-Göttig  
Staatssekretär